

Zeitschrift: Schweizer Erziehungs-Rundschau : Organ für das öffentliche und private Bildungswesen der Schweiz = Revue suisse d'éducation : organe de l'enseignement et de l'éducation publics et privés en Suisse

Herausgeber: Verband Schweizerischer Privatschulen

Band: 63 (1990)

Heft: 3

Artikel: Unvergänglicher Phantomschmerz

Autor: Kamber, Markus

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-852343>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 14.09.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Zur Diskussion um den Bildungsgutschein in der Schweiz

Unvergänglicher Phantomschmerz

Markus Kamber

Wie unter Phantomschmerz beim amputierten Bein leiden wir in der Schweiz immer noch unverändert am fehlenden Bildungsgutschein. Man spricht zwar immer wieder von ihm und kritische Politiker vermissen seine wettbewerbsorientierte Steuerungsfunktion im Bildungsbereich, aber die etablierte Gewohnheit, finanzielle Fragen in der Bildung konsequent unter den Teppich zu kehren, ist derart fest verankert, dass wir wirklich das Gefühl kaum loskommen, intellektuelles Stroh zu dreschen.

Dennoch: Es ereignen sich immer wieder Vorkommnisse, die uns daran erinnern, wie verkannt und vor allem auch wie nötig die Einrichtung «Bildungsgutschein» in der Schweiz wäre.

Hemmschwelle Föderalismus

Vor einigen Monaten hat der solothurnische Erziehungsdirektor Fritz Schneider in einem Zeitungsinterview (Oltener Tagblatt 218/89) erklärt: «Die

Möglichkeit, für schulpflichtige Kinder der Privatschulen zu schaffen, gibt es im Kanton seit genau 20 Jahren. Eigentlich ist von dieser Möglichkeit seither wenig Gebrauch gemacht worden. Ich schliesse daraus, dass man mit unserem öffentlichen Schulwesen im grossen und ganzen zufrieden ist. Wo man damit nämlich nicht zufrieden ist, da schiessen Privatschulen, wie ausländische Beispiele zeigen, wie Pilze aus dem Boden. Man muss sich aber klar sein, dass die öffentlichen Schulen mit ihrem grossen Differenzierungsgrad bereits viel Geld kosten und dass für Privatschulen keine Mittel frei sind.»

Aus diesen Zitaten lässt sich die These formulieren, dass der föderalistische Aufbau dem Wettbewerbsprinzip unseres Bildungswesens im Weg steht. Jeder kantonale Erziehungsdirektor ist stolz auf seine staatlichen Bildungseinrichtungen. Ganz ähnlich erging es den Privatschulen bei der kürzlichen Beratung des neuen Schulgesetzes im Kanton Tessin.

Emilio Catenazzi (ppd) führte aus, dass eine wirkliche Freiheit der Institutionen und eine freie Wahl der Schule nur dann gewährleistet würden, wenn finanzielle Unterstützung für die Schüler von Privatinstitutionen möglich seien. Die Eltern von Schülern der Privatschulen müssten gleich die doppelte Rechnung bezahlen. Einmal für die öffentlichen Schulen durch die Steuern und ausserdem für die privaten Institute durch die Gebühren. Keine Gnade fanden diese Vorschläge indes bei den Freisinnigen und der Grossratsmehrheit. Der Staat, so

führte Fulvio Pelli (plrt) aus, habe keine Lust, seine eigene Konkurrenz zu finanzieren (Tessiner Zeitung, Locarno, 2. 2. 1990).

Öffentliches Bildungsangebot

Die Privatschulen sind zwar interessante Lückenbüsser, aber doch mit exotischem Einschlag im Bildungskonzept der Kantone. Primär gilt es, das öffentliche Angebot auszubauen und zu differenzieren. Die Kosten dafür sind durch die Öffentlichkeit aufzubringen. Wettbewerb unter den Schulen ist nicht gefragt.

Hemmschwelle Leistungsdiskriminierung

Kürzlich wurde der Skandal um die Professorenfronde am «Institut des études européennes» in Genf ruchbar. Es soll darauf nicht näher eingetreten werden, nur einige Zahlen gewissermassen als Eckwerte zur Bemessung des Leistungsvermögens dieser Bildungsstätte seien zitiert: Subvention von Genf 2,6 Millionen Franken pro Jahr, 7 ständige Professoren und 3 Professoren im Teilpensum, 80 Prozent der Subventionen werden für die Personalausgaben verwendet, Lehroutput mit jährlich 3–6 Diplomen und 10 Studienzertifikaten im Bereich «Ausser Spesen nix gewesen».

Auch aus diesem Beispiel liesse sich eine These ableiten: Wo die wirksame und an Zielsetzungen sich messende

Leistungskontrolle fehlt, neigt die Ausbildungsstätte dazu, in die prestigebetonte Unverbindlichkeit auszuweichen.

Hemmschwelle Realisierungsdistanz

Auch die Schweizerische Erziehungsrundschau kann sich des Vorwurfs fehlenden Realisierungswillens nicht entziehen: Wir wissen zwar um die Vorteile, ja um die Notwendigkeit der Einführung dieses Bildungsgutscheins. Aber was unternehmen wir konkret und hinsichtlich einer Realisierung dafür? Ehrlich gesagt, herzlich wenig! Auch wir schreiben darüber und lassen es dann bei den Verbal-mahnungen wieder bewenden.

In den Thesen der SVEB wird gerade auch im Zusammenhang mit der Weiterbildungsoffensive des Bundes die Einführung eines Bildungsgutscheins gefordert. Hier hätte sich ein vorzügliches Erprobungsfeld angeboten, gewissermassen eine einmalige Chance, aus einem Phantom zum mindesten ein Roboterbild zu zeichnen, mit dem man diesen zeitlich begrenzten WBO-Versuch hätte begleiten können, zumal sich wie sonst nirgends in unserem Land ein etabliertes privates Weiterbildungsangebot mit einem neuen staatlichen wird messen müssen. Der Bildungsgutschein wäre zum leistungsbestimmenden Steuerungsinstrument geworden, hätte wirklich Auskunft geben können über die echte Nachfrage nach Weiterbildung, die vorläufig nur politisch behauptet im Raume steht.

Bisher ist jedoch von der Einführung eines Bildungsgutscheins noch nicht die Rede. Die Chance, dass das Instrument überhaupt ernsthaft diskutiert wird, muss als äusserst gering veranschlagt werden. Als die verantwortlichen Bundesbehörden darauf angesprochen wurden in der Jahresversammlung des VSP in Fribourg 1989 und in inoffiziellen Gesprächen – winkten sie ab, mit dem verständlichen Hinweis, die institutionelle Subventionierung (Geld geht auf Gesuch hin an die Weiterbildungsstätte) sei einfacher zu handhaben, beinhalte nicht die Gefahr des Experimentes, bedürfe nicht der Überwindung des Ständerates (und vermutlich auch die der vorberatenden Kommission des Ständerates) fand der Bildungsgutschein nicht die Gnade der Erwähnung.

Betrüblicher Ausblick

Der materielle Wohlstand unseres Landes alimentiert das öffentliche Bildungswesen sozusagen unkritisch. Eine neue Chance für die Einführung des Bildungsgutscheins, wie sie die Weiterbildungsoffensive des Bundes geboten hätte, wird nicht wahrgenommen. Das Leistungsprinzip im Bildungswesen ist beinahe tabuisiert und kein Kassensturz spricht von einem Bedürfnis nach Wettbewerb in der Bildung. Wir jagen vermutlich wirklich ein Phantom!

Les écoles privées

Henri Moser

Il serait sans doute déplacé de développer dans cette revue les divers aspects de leur activité. Rappelons toutefois que puisqu'elles existent, qu'elles sont payantes face à de puissantes institutions publiques et gratuites, c'est qu'elles répondent à un besoin.

Qu'il s'agisse d'accueillir des élèves de l'étranger provenant de pays où les structures publiques sont également gratuites et développées ou provenant de familles suisses ou établies dans notre pays, la décision des parents revêt la même signification: le libre choix d'un style, de principes, d'une morale, d'une pédagogie, d'une attention plus personnalisée, d'un environnement particulier...

Il est facile de démontrer que ce «libre choix» n'est pas à la portée de tous les revenus et reste donc limité à quelques classes de la population.

Une situation injuste?

Non, si l'on part de l'idée que l'offre publique est en mesure de satisfaire tous les besoins légitimes de la population en matière d'éducation et d'instruction.

Dans le cas contraire, il faut bien admettre qu'un Etat qui prétend offrir gratuitement une formation à tous ses ressortissants n'en assume qu'une partie même si c'est la plus importante.